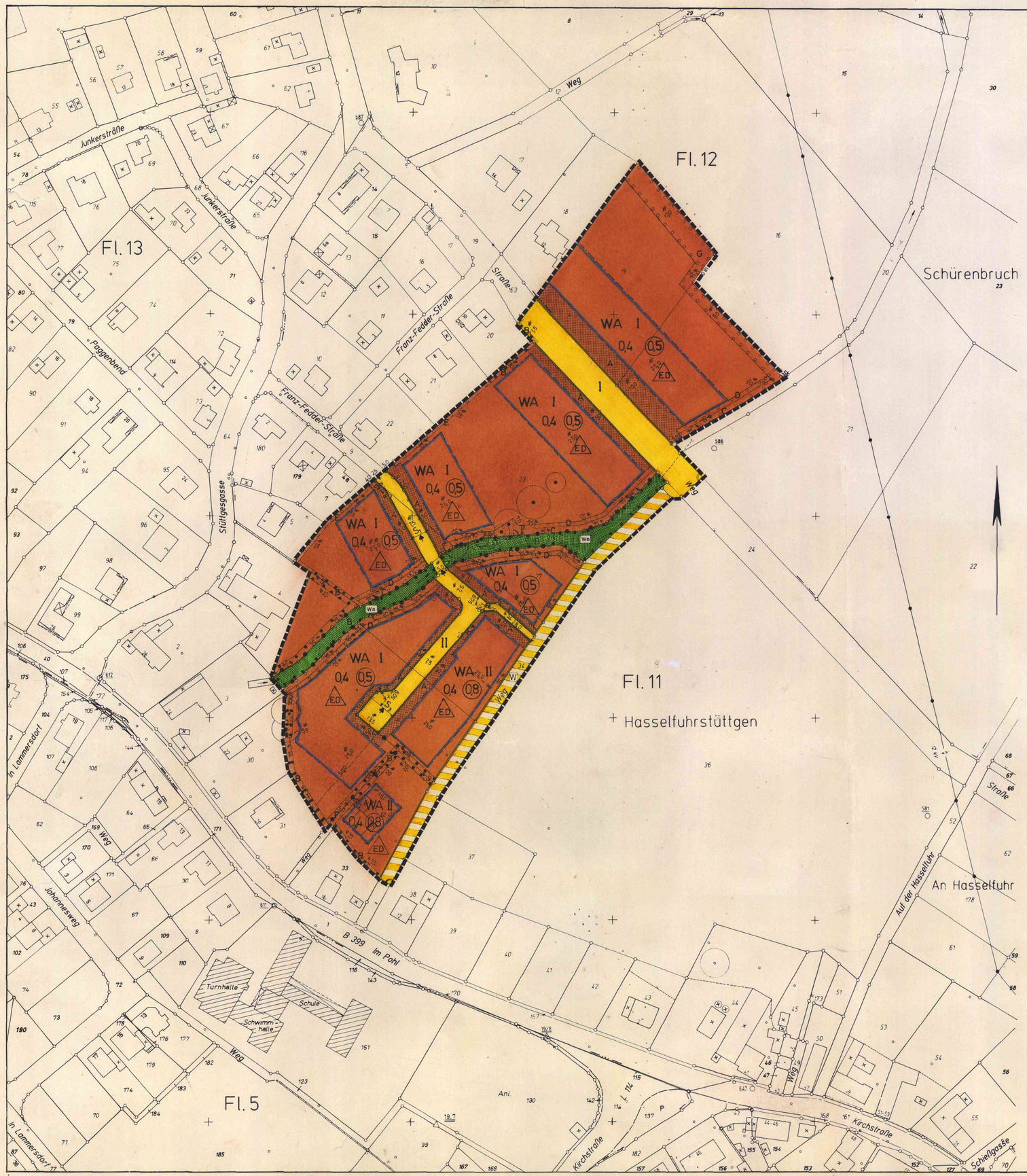
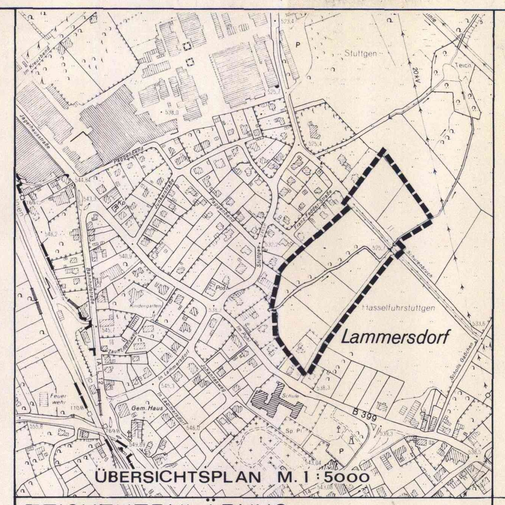




GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 129

- IM POHL -

GEMARKUNG LAMMERSDORF

FLUR 11, 12

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- A — Nicht überbaubare Flächen der Lagekennzeichnung A mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschoßflächenzahl

jeweils als Höchstmaß

Bauweise / Baugrenze

- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- W — Wirtschaftsweg
- Straßenbegrenzungslinie
- I u. II — Lagekennzeichnung I, II zu Textlicher Festsetzung der Ziffer 8.4

Flächennutzungen

- Private Grünflächen
- Wa — Uferbereiche, Wasserflächen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen
- B-G — Lagekennzeichnung mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen für o.g. Flächen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- S₁ — Lagekennzeichnung mit Pfeil der Betrachterrichtung zu Querprofilschnitten (siehe Anlage zur Begründung)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit/~~ohne~~ örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21.Nr. 12/1993 Aachen, den 19. August 1993 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 2.2.1995

(Dipl.-Ing. Heiser)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 8. Juli 1986 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 129 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 1. Okt. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den -6. Nov. 95

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 1. Sep. 1987 bis

Simmerath, den -6. Nov. 95

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 29. Sep. 94 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 129 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom -6. Juni 95 bis -6. Juli 95 offengelegen.

Simmerath, den -6. Nov. 95

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 12. Okt. 95 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den -6. Nov. 95

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
Aktenzeichen:
Köln, den
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 (2-5) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom -4. Nov. 95 als Satzung in Kraft getreten

Simmerath, den -6. Nov. 95

Bürgermeister — Ratsmitglied — Gemeindedirektor

Rechtsgrundlagen
Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung vom 8.4.1994
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 22.4.1993,
sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 24.11.1992

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes,
Textliche Festsetzungen.